



## **Kantonales HPV-Impfprogramm** (Stand Juli 2023)

### **1. Ausgangslage**

Eine Infektion mit HPV ist die häufigste sexuell übertragene Infektion in der Schweiz und auf der ganzen Welt. Mehr als 70 von 100 sexuell aktiven Personen stecken sich im Laufe ihres Lebens mit HPV an, die Mehrheit im Alter von 16 bis 25 Jahren. In den meisten Fällen führt die Infektion zu keinen Beschwerden, so dass die betroffene Person nicht bemerkt, dass sie angesteckt wurde und somit HPV unwissentlich auf andere Personen übertragen kann. In 90% der Fälle heilt die Infektion innerhalb von ein bis zwei Jahren aus. Bestimmte sogenannte „HPV-Hochrisikotypen“ können bei den übrigen 10% über Monate oder Jahre in infizierten Zellen fortbestehen und dort Veränderungen verursachen, die über Krebsvorstufen bis hin zu Krebs, beispielsweise Gebärmutterhalskrebs oder Analkrebs, führen. Andere HPV-Typen rufen Genitalwarzen hervor, welche sichtbar oder versteckt sowohl bei Männern als auch bei Frauen vorkommen. Man nennt sie HPV mit niedrigem Krebsrisiko, da die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen Krebs auslösen, gering ist. Um diese, durch eine Impfung zu beeinflussende Erkrankung zu bekämpfen, wurde das kantonale HPV-Impfprogramm lanciert. Hierfür besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), der Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF), Krankenversicherer und Kanton. Seit 2015 empfehlen das BAG und die EKIF neu die HPV-Impfung für Knaben und Männer, welche per 1. Juli 2016 in die Krankenpflegeleistungs-Verordnung (KLV Art. 12a Bst. k) aufgenommen wurde.

Seit der Einführung des kantonalen HPV-Impfprogrammes im Jahr 2008 sind Indikationen erweitert und tarifliche Anpassungen vorgenommen worden.

### **2. Zielgruppe**

#### **2.1 Mädchen und Frauen**

Zielgruppe sind alle 11- bis 26-jährigen Mädchen und Frauen im Kanton, nach Programm der Krankenpflegeleistungs-Verordnung (KLV Art. 12a Bst. K). Die Impfung ist freiwillig.

Der Nutzen der Impfung ist am grössten, wenn sie vor einer allfälligen HPV-Infektion gemacht wird, also vor dem ersten Geschlechtsverkehr. Deshalb wird die HPV-Impfung allen Jugendlichen im Alter von 11 bis 14 Jahren empfohlen, also vor dem 15. Geburtstag. Auch nach dem ersten Geschlechtsverkehr können die Jugendliche und junge Frauen bis 26 Jahre, also vor dem 27. Geburtstag, noch vom Schutz durch den Impfstoff profitieren. Falls bereits eine HPV-Infektion vor der Impfung stattfand, schützt der Impfstoff gegen die anderen HPV-Typen, für die er entwickelt wurde.

#### **2.2 Knaben und Männer**

Zielgruppe sind alle 11- bis 26-jährigen Knaben und Männer im Kanton, nach Programm der Krankenpflegeleistungs-Verordnung (KLV Art. 12a Bst. k). Die Impfung ist freiwillig.

Zur Entfaltung der vollen Wirksamkeit sollte die Impfung wenn möglich vor der ersten sexuellen Aktivität abgeschlossen sein und daher vorzugsweise zwischen 11 und 14 Jahren durchgeführt werden.

### **3. Kosten der HPV-Impfung**

Die Kosten für die Impfung gegen durch humane Papillomaviren verursachte Krebs- und andere Erkrankungen werden bei Mädchen und Frauen sowie Knaben und Männern im Alter von 11 bis 26 Jahren von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, sofern die Impfung im Rahmen des kantonalen Impfprogrammes stattfindet.

### **4. Kommunikation**

Alle ein bis zwei Jahre werden die Eltern der 13-jährigen Mädchen und Knaben im Kanton im August mittels individuellen Anschreibens – unter Beilage des Informationsflyers des BAG und der Liste aller kantonalen "HPV-ImpfärztInnen" - über das Impfprogramm informiert und zur Impfung eingeladen.

### **5. Impfstoffe**

Die Impfstoffe Cervarix® und Gardasil® schützen zu über 95 % vor den Papillomaviren der Typen 16 und 18. Diese sind für etwa 70 % der Fälle von Gebärmutterhalskrebs und für ca. 80 % der Fälle von Analkrebs verantwortlich. Gardasil® schützt zusätzlich vor den zwei Typen 6 und 11, die Genitalwarzen verursachen können.

### **6. Durchführung der Impfung**

Alle im Kanton sesshaften ÄrztInnen (Grundversorger und Gynäkologen), die sich bereit erklären, die HPV-Impfung durchzuführen, werden durch das GSD als "HPV-Impfarzt/ärztin" zugelassen. Die Namen der ImpfärztInnen werden der Zielgruppe im Anschreiben kommuniziert und auf [www.ai.ch/gsd](http://www.ai.ch/gsd) publiziert. Die impfwilligen Mädchen und Frauen sowie Knaben und Männer können unter den "HPV-ImpfärztInnen" frei wählen.

Die Ärzte bestellen den Impfstoff beim Gesundheitsamt, welches die Bestellung beim Lieferanten vornimmt und diese auch bezahlt. Die Lieferanten liefern direkt an die Ärzte.

Die Impfungen werden auf der persönlichen Impfkarte eingetragen.

### **7. Abrechnungswesen / Datenerhebung**

Die kantonalen "HPV-ImpfärztInnen" verrechnen dem GSD die Impfungen gemäss vereinbartem Tarif - unter Nennung von Impfdatum, Name und Geburtsdatum der Geimpften sowie Angabe, um die wievielte Impfung es sich handelt. Den ÄrztInnen wird zu diesem Zweck ein Formular zur Verfügung gestellt. Via Gesundheitsamt bestellter Impfstoff darf nur im Rahmen des Impfprogramms bzw. für die entsprechenden Jahrgänge verwendet werden. Auch die vereinbarte Entschädigung pro Impfdosis wird nur für diese ausgerichtet. Durch die ÄrztInnen selber beim Lieferanten bestellter Impfstoff wird vom Gesundheitsamt nicht übernommen.

Das Gesundheitsamt stellt tarifsuisse AG - wie vertraglich vorgesehen - halbjährlich die vereinbarte Pauschale pro Impfung in Rechnung. Tarifsuisse AG nimmt die Verteilung auf die betroffenen Krankenversicherer vor, welche die entsprechend in Rechnung gestellten Pauschalen dem Kanton vergüten.

### **Kontakt für weitere Fragen**

Gesundheitsamt  
Hoferbad 2  
9050 Appenzell

Telefon +41 71 788 94 52  
info@gsd.ai.ch  
www.ai.ch